Gemeinde
Zeiselmauer-Wolfpassing

Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
Verwaltungsbezirk Tulln

Telefon
02242/70402

Fax
02242/70455

E-mail
gemeinde@zeiselmauer.gv.at

4. Mai 2020/HeF
http://zeiselmauer-wolfpassing.gv.at

Betreff: Geschäftsbereiche

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing vom 04. Mai 2020 über die Geschäftsbereiche gemäß § 37 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973.

§ 1

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing bestimmt gemäß § 37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF die Geschäftsbereiche des eigenen Wirkungsbereiches:

Bürgermeister Ing. Martin Pircher (ÖVP)
Personalangelegenheiten, Bauhof, Gemeindeverwaltung, Feuerwehr inkl. Gebäude, Katastrophenschutz, ÖBB-Anlagen inkl. Park & Ride und Bike & Ride-Anlagen, Resolutionen, Rettungswesen, Vorschlagsrecht, Ehrungen und Auszeichnungen, Kindergarten, Zivilschutz, Tourismus, Wohnungsvergaben, öffentl. Verkehr, Essen auf Rädern, Jugend und Jugendraum, Örtliche Raumordnung und Bebauungsplan
Agenden, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Vize-Bürgermeisterin Mag. Barbara Prewein (GRÜNE)
Umweltschutz, Güterwege, Gräben (Wildbach), Waldwirtschaft (Aufforstung und Schlägerung), Örtliche Raumordnung und Bebauungsplan

gf. Gemeinderätin Mag. Regina Blondiau-Köllner (SPÖ)
Winterdienst, Bildung, Kultur, Familie

gf. Gemeinderätin Christine Noisternig (SPÖ)
Subventionen, Sozial- und Gesundheitswesen (Gesunde Gemeinde)

gf. Gemeinderat Erich Niedl
Römerhalle, Seniorenwohnhaus, Liegenschaftsbewirtschaftung, Kanal, Abfallwirtschaft

gf. Gemeinderat Ing. Mag. Paul Oitzl (ÖVP)
Gemeindefinanzen und –gebühren, Pachtangelegenheiten, Gewerbe, Förderungen, Wirtschaftsförderungen, Freizeit, Sport, Spielplätze (Neubau/Erhaltung), Volksschule, Schülerbeförderung, Friedhof (Verwaltung)

gf. Gemeinderat DI Manfred Niedl (ÖVP)
Straßenbau (Erhaltung-Reinigung), Beleuchtung (Neubau + Betrieb), Wasserleitung (Neubau + Betrieb), Friedhof (Entwässerung)

§ 2

Dem Bürgermeister und dem leitenden Gemeindebediensteten obliegen unbeschadet der zugeordneten Geschäftsbereiche an die geschäftsführenden Gemeinderäte die Personalführung, die laufende Verwaltung, Instandhaltung und Betreuung bzw. die Ersatzanschaffung in allen Geschäftsbereichen.
Agenden die in die Wirkungsbereiche des Gemeindevorstandes (§ 36 GO) und Gemeinderates (§ 35 GO) fallen, sind von den gf. Gemeinderäten an die Gremien (über die zuständigen Gemeinderatsausschüsse) heranzutragen bzw. nach Beschlussfassung auch von diesen in Abstimmung mit dem Bürgermeister zu vollziehen.

Die Aufgaben in den genannten Bereichen werden in einer schriftlichen Ausführung noch näher erläutert, damit die Gemeindeverwaltung die klaren Kompetenz-Zuordnungen ablesen kann.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit der Kundmachung in Kraft.

GEMEINDE 3424 ZEISELMAUER-WOLFPASSING BEZ TULLN

Der Bürgermeister

Ing. Martin Pircher

Angeschlagen am: 04. Mai 2020
Abgenommen am: 19. Mai 2020